



Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Landesförderung für Katzenkastrationen

Der Landtag wolle beschließen:

– Die Landesregierung wird aufgefordert,

ein Förderprogramm für die Kastration von Katzen in Schleswig-Holstein einzurichten. Finanziell schwache Halter von Katzen sollen durch Zuschüsse, welche gestaffelt nach dem Zuschussbedarf ausgestaltet sein sollen, bei der Kastration unterstützt werden. Hierfür sollen in jedem Haushaltsjahr 250.000 € bereitgestellt werden.

Darüber hinaus ist die Kastration wildlebender Katzen zu fördern. Hierbei sollen sowohl die bereits bestehenden lokalen Projekte unterstützt als auch größer angelegte Projekte unterstützt werden. Insgesamt sind hierfür ebenfalls 250.000 € bereit zu stellen.

Begründung:

In Schleswig-Holstein existieren derzeit geschätzt 75.000 wildlebende Katzen. Die Größe der Population dieser hier nicht heimischen Tiere ist für die heimische Flora und Fauna wie für die Katzen selbst gefährlich.

Die Katzen haben in Schleswig-Holstein kaum natürliche Feinde, finden jedoch in zahlreichen Vogel- und Kleintierarten eine gute Nahrungsquelle. Langfristig werden die heimischen Arten so stark dezimiert. Insofern gegen das Wachstum der Population keine effektiven Schritte ergriffen werden, wird dieser Effekt immer stärker werden.

Die Größe der Population bietet aber mittlerweile auch einen idealen Nährboden für die weitflächige Verbreitung von Krankheiten. Darunter leiden sowohl die einzelnen Tiere als auch die Art selbst.

Eine Katze kann innerhalb eines Jahres bis zu 35 Nachkommen werfen, weshalb die Population auch in Zukunft ohne gezielte Maßnahmen immer weiter anwachsen wird. Hinzu kommen, die entlaufenen oder auch immer häufiger ausgesetzten Tiere, welche sich den wilden Populationen anschließen. Die wildlebende Population hat mittlerweile eine Größe erreicht, bei der eine bloße Beschränkung des Zuwachses durch unkastrierte, entlaufene oder ausgesetzte Tiere nicht mehr genügt, um das Wachstum zu stoppen. Bloße Informationen an Katzenhalter sind daher zwar wichtig, aber alleine eben nicht hinreichend. Darüber hinaus sind nachhaltige und langfristige Maßnahmen erforderlich.

Die Förderung von Kastrationen im Bereich der privaten Halter und die Förderung von Kastrationen bei wildlebenden Katzen stellen hierauf ab. Viele finanziell schwache Menschen können sich die Kastration ihrer Tiere nicht leisten. Auch die Abgabegebühr der Tierheime überfordert diese Menschen leider oftmals. Neben dem Aussetzen der Tiere und der privaten Abgabe bleiben daher keine Alternativen außer dem Verzicht auf die Kastration. Dem kann effektiv durch eine Förderung entgegen gewirkt werden. Die Erfahrungen mit einem anteiligen Förderungsprojekt des Kreises Nordfriesland und verschiedener eigener Programme durch Tierschutzvereine belegen, dass solche Angebote angenommen werden. Nordfriesland hat darüber hinaus auch einen Rückgang der Fundkatzen zu verbuchen. Dadurch werden die Tierheime entlastet, was auch Bestandteil des Koalitionsvertrages ist.

Wildlebende Katzen werden so jedoch nicht erreicht. Sie müssen eingefangen und kastriert werden, was bislang auf Kosten der Tierschutzvereine erfolgt. Auch deren Ressourcen sind jedoch begrenzt und den Schwankungen des Spendenaufkommens unterworfen. Eine nachhaltige Kontrolle der Population ist alleine mit deren Mitteln nicht zu erreichen.

Durch größere Projekte, bei denen eine Großzahl von Tieren in kürzester Zeit kastriert werden, wird eine nachhaltige Veränderung in der Struktur der Population erreicht. Bisher scheiterten diese Verfahren an den durch die Mindestgebühren der Tierärzte zusätzlich limitierten finanziellen Ressourcen der Vereine. Durch die bereitstellenden Mittel sollen daher auch solche Projekte gefördert werden.

Die bloße Delegation der Verantwortung auf die Kreise, indem diesen das Recht zu Kastrationsverordnungen eingeräumt wird, hilft bei einem landesweiten Problem nicht.

Angelika Beer

Torge Schmidt
Fraktionsvorsitzender